



Mein Weg zum Facharzt/ zur Fachärztin

Informationen
für Medizinstudierende
und junge Ärztinnen
und Ärzte



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351 8267-0
E-Mail: weiterbildung@slaek.de
www.slaek.de

Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V.

Humboldtstr. 2a
04105 Leipzig
Tel.: 0341 98410-0
www.khg-sachsen.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Tel.: 0351 8290-50
www.kvsachsen.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Schützenhöhe 20
01099 Dresden
Tel.: 0351 80001-0
www.apobank.de

Landesverband Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5300
www.lv-oegd-sachsen.de

Fotos: Titel © racorn – www.fotosearch.de, Seite 3: © flowerstock – www.fotosearch.de
Stand: Januar 2024

Hinweis: Bei der Verwendung des Begriffs „Ärzte“ sind sowohl Ärztinnen als auch Ärzte gemeint.

INHALT

Mein Weg zum Facharzt	Seite 4
Ihre Ansprechpartner stellen sich vor	Seite 8
Sächsische Landesärztekammer	Seite 8
Krankenhausgesellschaft Sachsen	Seite 10
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Seite 12
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen	Seite 14
Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	Seite 16
Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank)	Seite 17



Voraussetzungen

Mit der Weiterbildung darf erst begonnen werden, wenn der Arzt über die ärztliche Approbation oder über einen gleichwertigen Ausbildungsstand oder einen gleichwertigen Kenntnisstand, der durch Ablegen einer Kenntnisprüfung nachzuweisen ist (§ 28 Abs. 2 SächsHKaG), verfügt.

Für die Erteilung der Approbationen oder Berufserlaubnisse nach der Bundesärzteordnung ist im Freistaat Sachsen die Landesdirektion Sachsen zuständig.

Landesdirektion Sachsen

Dienststelle Dresden

Abteilung Inneres, Soziales und Gesundheit, Referat 22

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Tel.: 0351 825-0

www.lids.sachsen.de

Ihre Ansprechpartner finden Sie hier: www.lids.sachsen.de > Inneres, Soziales und Gesundheit

Weiterführende Hinweise für Staatsangehörige der EU und aus Drittstaaten finden Sie unter: www.slaek.de > Ärzte > Ausländische Ärzte > Orientierungshilfe

1. Wie entscheide ich mich für ein Fachgebiet?

Wichtig für Ihre Entscheidung sind vor allem Ihre persönlichen Interessen und Vorlieben. Erkenntnisse aus Famulaturen und der Promotion können bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden.

2. Wie läuft die Weiterbildung?

Die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer gibt Auskunft zu den Regelungen über Dauer und Inhalt der Weiterbildung.

- Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen angemessen vergüteter ärztlicher Berufstätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte oder durch Unterweisung in anerkannten Weiterbildungskursen.
- Dauer und Inhalt der Weiterbildung richten sich nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO).
- Die festgelegten Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte sind Mindestzeiten und Mindestinhalte.
- Grundsätzlich können Tätigkeitsabschnitte von mindestens drei Monaten auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, sofern nichts anderes in der WBO vorgesehen ist.

- Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftliche Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – oder Krankheit, kann grundsätzlich nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden (tariflicher Erholungsurlaub stellt keine Unterbrechung dar).
- Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind grundsätzlich nicht anrechnungsfähig.
- Eine Weiterbildung in Teilzeit ist anzurechnen, wenn sie mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt und hinsichtlich Niveau und Qualität der Vollzeitweiterbildung entspricht. Um der Gesamtdauer der Vollzeitweiterbildung gerecht zu werden, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend.
- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildung nichts anderes bestimmt ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erfolgen.
- Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen der Sächsischen Landesärztekammer unter Telefon 0351 8267-345.

- Weblinks:

www.slaek.de > Ärzte > Weiterbildung > Weiterbildungsordnung

www.slaek.de > Ärzte > Weiterbildung > Zur Weiterbildung befugte Ärzte

3. In welchen Einrichtungen können die Weiterbildungszeiten absolviert werden?

- In Abhängigkeit vom gewählten Fachgebiet ist genau festgelegt, welche Weiterbildungszeiten im stationären bzw. ambulanten Bereich gefordert/anrechenbar sind.
- Die Weiterbildungszeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind entsprechend der Weiterbildungsordnung auch für Facharztweiterbildungen in anderen Gebieten anrechenbar.
- Die Mindestweiterbildungszeit zum Facharzt beträgt je nach Fachrichtung i. d. R. fünf oder sechs Jahre.

Weiterbildungsstätten können u. a. sein: Krankenhäuser, Praxen, Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Medizinische Versorgungszentren, Rehabilitationseinrichtungen.

4. Wo finde ich eine Weiterbildungsstelle?

Auf der Webseite der Sächsischen Landesärztekammer unter www.slaek.de > [Ärzte](#) > [Weiterbildung](#) > [Zur Weiterbildung befugte Ärzte](#) ist eine Datenbank bereitgestellt, in der die zur Weiterbildung befugten Ärzte nach Gebieten, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie nach Ort und Umfang der Weiterbildungsbefugnis recherchiert werden können.

Darüber hinaus stehen verschiedene Suchmöglichkeiten zu offenen Weiterbildungsstellen zur Verfügung.

- **Krankenhaus:**

Webseiten der Krankenhäuser siehe: www.krankenhausregister-sachsen.de > [Das KRS](#) > [Ärztliche Aus- und Weiterbildung](#)

Für Fragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle der Krankenhausgesellschaft Sachsen Frau Melissa Rößler (Telefon 0341 98410-34) zur Verfügung.

- **Praxen:**

www.kvsachsen.de > [Praxis- und Stellenbörse](#) > [Weiterbildungspraxis](#)

Für Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Verfügung:

Ressort Vertragsärztliche Versorgung
Fachbereich Beratung
Tel.: 0351 8290-6564
stellenboerse@kvsachsen.de

- **Öffentlicher Gesundheitsdienst:**

Informationen zu offenen Weiterbildungsstellen finden Sie auf der Website www.lv-oegd-sachsen.de > [Jobbörse](#) oder in jedem Gesundheitsamt.

- **Betriebs- und Werkärzte**

Informationen zu offenen Weiterbildungsstellen gibt Ihnen gern der Landesverband Sachsen des VDBW. Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite: www.vdbw.de > [der VDBW](#) > [Landesverband Sachsen](#).

- **Rehabilitationseinrichtungen**

Offene Stellen können Sie gern bei den Rehabilitationseinrichtungen erfragen, die Sie auf der Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer finden: www.slaek.de > [Patienten](#) > [Arzt- und Krankenhaussuche](#) > [Rehabilitationseinrichtungen in Sachsen](#)

- **Weiterbildungsverbände Sachsen:**

www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de

5. Wo finde ich Informationen über Fördermöglichkeiten?

Auf der Website www.aerzte-fuer-sachsen.de finden Medizinstudierende und Ärzte eine umfangreiche und aktuelle Darstellung von Fördermaßnahmen und Ansprechpartnern für eine Tätigkeit in Sachsen. Stipendienprogramme sind dort ebenso aufgeführt wie Förderungen in der Weiterbildung oder für eine eigene Niederlassung. Auch Unterstützungsangebote der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen sind Bestandteil der Website.

6. Wie erfolgt der Nachweis der Weiterbildungszeiten und -inhalte?

Die Weiterbildung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Weiterbildungsordnung. Über jeden Weiterbildungsabschnitt sind ausführliche Zeugnisse gemäß § 9 WBO und die Dokumentation gemäß § 8 WBO (Richtlinie über den Inhalt der Weiterbildung/Logbuch und Nachweis über das jährliche Gespräch) erforderlich. Diese sind bei Beantragung der Prüfungszulassung bei der Sächsischen Landesärztekammer vorzulegen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen der Sächsischen Landesärztekammer unter Telefon 0351 8267-345.

7. Facharztanerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung

Nach bestandener Facharztprüfung händigt die Sächsische Landesärztekammer die Anerkennungsurkunde aus.



Sächsische Landesärztekammer

Die Sächsische Landesärztekammer ist die öffentliche Berufsvertretung für Ärzte im Freistaat Sachsen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie vertritt die beruflichen und berufspolitischen Interessen der Ärzteschaft in Sachsen. Die Tätigkeit der Mitglieder in den Organen und Gremien der Sächsischen Landesärztekammer erfolgt ehrenamtlich.

Mitgliedschaft

Alle aufgrund einer Berufserlaubnis oder Approbation zur Berufsausübung berechtigten Ärzte, die im Freistaat Sachsen tätig sind oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Hauptwohnsitz dort haben, gehören als Pflichtmitglieder der Sächsischen Landesärztekammer an.

Zentrale Aufgaben

Die Sächsische Landesärztekammer nimmt auf der Grundlage des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) hoheitliche Aufgaben wahr:

- Wahrnehmung und Vertretung der beruflichen Belange aller Mitglieder im Sinne des Berufsauftrages unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit
- Überwachung der Erfüllung der berufsrechtlichen und -ethischen Pflichten
- Gestaltung und Förderung der Weiterbildung der Mitglieder
- Anpassung und Aktualisierung der Weiterbildungsordnung, Erteilung der Weiterbildungsbefugnis und Anerkennungsverfahren von Arztbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung
- Gestaltung und Förderung der Fortbildung der Mitglieder
- Erteilung von Fortbildungszertifikaten und Vergabe von Fortbildungspunkten
- Sicherung der Qualität der Berufsausübung
- Achtung auf ein gedeihliches Verhältnis der Mitglieder zueinander
- Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten
- Information der Mitglieder (z. B. über das „Ärzteblatt Sachsen“)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kammerversammlung – Parlament der sächsischen Ärzte

- Besteht aus 101 gewählten Mitgliedern und je einem Mitglied des Lehrkörpers der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden
- Beschließt die grundsätzlichen Angelegenheiten der Sächsischen Landesärztekammer, den Wirtschaftsplan, berufspolitische Standpunkte sowie über die Tätigkeit der Sächsischen Ärzteversorgung (Erweiterte Kammerversammlung)

Präsident und Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus elf Mitgliedern einschließlich des Präsidenten. Der Präsident vertritt die Sächsische Landesärztekammer in allen Rechtsangelegenheiten und gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Institutionen.

Ausschüsse

Zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes hat die Kammerversammlung Ausschüsse gebildet, z. B. „Weiterbildung“, „Berufsrecht“, „Ambulant-stationäre Versorgung“, „Qualitätsmanagement“. Daneben bestellt der Vorstand temporäre Arbeitsgruppen und Kommissionen für aktuelle Sachfragen. Zu den Arbeitsthemen gehören Fragen der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildung, der ärztlichen Ethik und viele weitere Aspekte.

Kreisärztekammern

Kreisärztekammern sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen der Sächsischen Landesärztekammer in allen politischen Kreisen und kreisfreien Städten Sachsens. Ihnen sind innerhalb ihres örtlichen Bereiches Aufgaben im Rahmen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes zugewiesen.

Sächsische Ärzteversorgung

Das 1992 gegründete Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern bei Erreichen der Altersgrenze und bei Eintreten von Berufsunfähigkeit eine Versorgung zu gewähren sowie bei Tod des Mitgliedes für die Sicherung der Hinterbliebenen zu sorgen.

Ihre Ansprechpartner

Sächsische Landesärztekammer

Dr. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer

Tel.: 0351 8267-411
hgf@slaek.de

Dr. med. Birgit Gäbler
Ärztin in der Geschäftsführung
Weiterbildung/Prüfungswesen
Tel.: 0351 8267-345
weiterbildung@slaek.de

Sächsische Ärzteversorgung (Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer)

Ass. jur. Nico Appelt, MBA
Geschäftsführer

Tel.: 0351 88886-0
anfrage@saev.de

Informationen im Internet

- Sächsische Landesärztekammer: www.slaek.de
- Sächsische Ärzteversorgung: www.saev.de
- Bundesärztekammer: www.baek.de
- Suchportal nach Ärzten, Krankenhäusern, bei Notfällen, nach Physiotherapeuten: www.gesundheitsinfo-sachsen.de

Krankenhausgesellschaft Sachsen

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen (KGS) repräsentiert als Landesverband derzeit 76 Krankenhäuser im Freistaat Sachsen. Mit mehr als 58.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört der Krankensektor damit zu den bedeutendsten Arbeitgebern in Sachsen.

Für die Aus- und Weiterbildung des ärztlichen und pflegerischen Nachwuchses sind die Krankenhäuser von zentraler Bedeutung. Sie bieten unter Leitung von erfahrenem medizinischen Fachpersonal qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen für die ärztliche Weiterbildung und umfassende Möglichkeiten zur weiteren Karriereplanung.

Jährlich werden in den sächsischen Krankenhäusern rund 1 Mio. Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Zahlreiche ambulante Behandlungsmöglichkeiten ergänzen das Leistungsangebot. Darunter sind die notfallambulanten Angebote der Krankenhäuser von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung an 365 Tagen im Jahr – rund um die Uhr.

Im Zeitraum von 1991 bis 2014 sind die Krankenhausstrukturen in Sachsen im Rahmen eines Nationalen Aufbauprogramms mit mehr als 5 Mrd. Euro an Investitionsmitteln nachhaltig erneuert worden. Somit verfügt Sachsen über neu errichtete oder vollständig sanierte Krankenhäuser mit zukunftsfähigen Strukturen und moderner (Medizin-)Technik. Den Patientinnen und Patienten stehen neueste Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten – verbunden mit einem hohen Maß an Patientensicherheit – zur Verfügung.



Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Sachsen

- Sie unterstützt ihre Mitgliedskrankenhäuser bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und auf dem Gebiet des Krankenhauswesens,
- im Zusammenwirken mit staatlichen und sonstigen Institutionen des Gesundheitswesens sorgt sie für die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser,
- sie nimmt gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahr im Bereich der Krankenhausplanung und -finanzierung, bei Personalfragen sowie bei Verträgen und Vereinbarungen,
- sie unterrichtet die Öffentlichkeit und unterstützt staatliche Körperschaften und Behörden bei der Vorbereitung und der Durchführung von Richtlinien und Gesetzen,
- sie setzt sich als Landesverband der Krankenhausträger für die Interessen und Belange der Krankenhäuser und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Ihre Ansprechpartnerin

Krankenhausgesellschaft Sachsen

Melissa Rößler

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0341 98410-34

roessler@khg-sachsen.de

www.khg-sachsen.de

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist neben der stationären und ambulanten Versorgung die dritte tragende Säule des deutschen Gesundheitswesens. Er ist vor allem bevölkerungsmedizinisch tätig und erfüllt überwachende, vorsorgende und fürsorgende Aufgaben zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes:

- Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Landesveterinärbehörde
- Die Landesdirektion als Mittelbehörde
- Die Gesundheitsämter sowie Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte als lokale Gesundheitsbehörden
- Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Die Aufgaben sind durch das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) festgelegt. Sie werden in Sachsen von über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedensten Fachrichtungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit erfüllt.

In den Gesundheitsämtern werden unter anderem folgende Aufgaben erfüllt:

- **Bereich: Amtsärztlicher Dienst**
 - Erstellen von amtsärztlichen Gutachten und Zeugnissen (z. B.: Eingliederungshilfe, Prüfungsverhinderung, Adoptionsuntersuchungen, Verbeamtung, Beihilfen, Verhandlungsfähigkeit, Asylbewerberuntersuchungen, Haftfähigkeit)
 - Leichenwesen (z. B.: Umsetzung der 2. Leichenschau, Kontrolle von Todesbescheinigungen, Anordnung von Sektionen nach IfSG/SächsBestG)
- **Bereich: Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst**
 - Ärztliche/zahnärztliche Untersuchung der Kinder und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Schulen und Förderschulen
 - Erfassung und Durchführung von Impfungen
 - Erstellung von Fördergutachten
 - Beteiligung an Projekten zur Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendalter

• **Bereich: Gesundheitshilfe/Beratung**

- Beratung zu HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Krankheiten, Tumorerkrankungen, Beratung nach §§ 218a/219 StGB einschließlich Schwangerenkonfliktberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst und je nach Trägerschaft: Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie Kontakt- und Beratungsstellen
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung

• **Bereich: Hygiene**

- Infektionsschutz einschließlich Pandemiebekämpfung und Tuberkulose-Beratung
- Überwachung der Trinkwasserhygiene
- Reisemedizinische Beratung und Impfungen
- Überwachung der Krankenhaushygiene
- Umwelthygienische Beratung und Überwachung

Förderung der Weiterbildung

Der Freistaat Sachsen finanziert den Amsartzkurs „Weiterbildung für das Öffentliche Gesundheitswesen“ und fördert die Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW).

Was erwartet Sie als Arzt/Ärztin des Öffentlichen Gesundheitsdienstes?

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Weitgehend selbstständige, eigenverantwortliche Arbeit
- Flexible Arbeitszeitgestaltung, auch Gleitzeit/Teilzeit möglich
- Bereitschaftsdienste in der Regel als Rufbereitschaft
- Mitarbeit in politischen Gremien möglich

Ihre Ansprechpartnerin

Landesverband Sachsen der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Constanze Anders

Vorsitzende

info@lv-oegd-sachsen.de

www.lv-oegd-sachsen.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Niederlassung und ambulante Tätigkeit: Mit der KV Sachsen gut beraten

Sie beabsichtigen, sich in Sachsen niederzulassen? Die KV Sachsen berät und unterstützt Sie individuell und umfassend. Auch bereits niedergelassenen Ärzten steht die KV Sachsen mit vielfältigen Service- und Beratungsangeboten zur Seite. Diese Beratung ist kostenlos und frei von kommerziellen Interessen.

Fachberatung – Praxisgründung, -ausübung und -abgabe

- Zulassungsrechtliche Fragen
- Anstellungsmöglichkeiten
- Stand der Bedarfsplanung
- Fragen zu weiteren Tätigkeitsorten
- Fragen zur Praxisabgabe

Fachberatung – Ärztliche Kooperationsformen

- Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) – auch überörtlich
- Organisationsgemeinschaft

Fachberatung – Förderung

- Förderung ärztlicher Weiterbildung
- Fördermaßnahmen/Zuschüsse für Praxiseinsteiger und bestehende Praxen

Praxis- und Stellenbörse auf der Internetpräsenz www.kvsachsen.de

- Praxissuche, Praxisabgabe, Praxisvertretung
- Stellenangebote und -suche für Ärzte und Psychotherapeuten
- Stellenangebote und -suche für Ärzte in Weiterbildung
- Stellenangebote und -suche für Praxispersonal

Für weitere und aktuelle Informationen besuchen Sie unsere Internetpräsenz bzw. wenden sich über die nachfolgenden Kontaktinformationen an uns. Die KV Sachsen freut sich auf Sie.



Die KV Sachsen – Dienstleister und Partner ihrer Mitglieder

Die KV Sachsen sichert die ambulante ärztliche Versorgung von fast vier Millionen gesetzlich versicherten Menschen in Sachsen. Vor allem aber vertritt sie die Interessen ihrer nahezu 8.000 Mitglieder – das sind:

- sämtliche zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten,
- die in Krankenhäusern ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten sowie
- die in medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. bei Vertragsärzten oder Vertragspsychotherapeuten mindestens halbtags angestellten Ärzte und Psychotherapeuten.

Die Aufgaben der KV Sachsen

- **Sicherstellungsauftrag:**
Verpflichtung zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung
- **Interessenvertretung:**
Wahrung der Rechte der Vertragsärzte und Psychotherapeuten
- **Gewährleistungspflicht:**
Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit
- **Vertragshoheit:**
Abschluss von Verträgen mit den Verbänden der Krankenkassen
- **Ausschussbesetzung:**
Besetzung von Ausschüssen der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen

Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Ressort Vertragsärztliche Versorgung

Fachbereich Beratung

Tel.: 0351 8290-6700

beratung@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

Netzwerk „Ärzte für Sachsen“

Das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ bündelt seit 2009 die sächsischen Akteure und Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten, wirbt gezielt um ärztlichen Nachwuchs bei Medizinstudierenden und unterstützt die Entwicklung neuer Versorgungskonzepte.

Auf der Website www.aerzte-fuer-sachsen.de finden Medizinstudierende und Ärzte eine umfangreiche und aktuelle Darstellung von Fördermaßnahmen und Ansprechpartnern für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen. Stipendienprogramme sind dort ebenso aufgeführt wie Förderungen in der Weiterbildung oder für die eigene Niederlassung. Auch Unterstützungsangebote der Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen sowie familienfreundliche Angebote sächsischer Kliniken sind Bestandteil der Informationsplattform.

„Ärzte für Sachsen“ informiert Medizinstudierende und junge Ärzte auch über die sozialen Medien. Zusätzlich stellen eigens produzierte Informationsfilme die wichtigsten Schritte der Facharztweiterbildung im Freistaat sowie Vorteile der ärztlichen Tätigkeit in verschiedenen Bereichen vor. Zu sehen sind die Filme auf der Netzwerkseite, bei Facebook, Youtube sowie auf www.slaek.de.

Zu den mehr als 170 Partnern im Netzwerk gehören neben den Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung und den medizinischen Berufs- und Fachverbänden auch die beiden Medizinischen Fakultäten, 77 Kliniken, Versorgungszentren und Praxen sowie 44 Gemeinden, Städte und Landkreise im Freistaat.

Ihr Ansprechpartner

Koordinierungsstelle „Ärzte für Sachsen“

Martin Kandzia M.A.

Tel.: 0351 8267-136

info@aerzte-fuer-sachsen.de

www.aerzte-fuer-sachsen.de

Die apoBank: Die führende Bank im Gesundheitswesen

Unser Selbstverständnis: Von Heilberuflern für Heilberufler

Seit unserer Gründung vor mehr als 120 Jahren sorgen wir mit dafür, dass die Gesundheitsversorgung in Deutschland funktioniert. Von unserem finanziellen Know-how profitiert der gesamte deutsche Gesundheitsmarkt – von Heilberuflerinnen und Heilberuflern über Versorgungsstrukturen und Unternehmen im Gesundheitsmarkt bis hin zu Standesorganisationen und Versorgungswerken.

Getragen von unseren Eigentümerinnen und Eigentümern aus den Heilberufen unterstützen wir mit spezialisierten Bankdienstleistungen unsere Kunden dabei, berufliche und private Ziele zu erreichen. Als Bank der Gesundheit weiß die apoBank auch, wie sie Heilberuflerinnen und Heilberufler über alle Finanzfragen hinaus Unterstützung bieten kann, damit sie sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Unser Geschäftsmodell: Standesbank der Heilberufler

Als Standesbank der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte und anderer Heilberuflerinnen und Heilberufler verfügen wir über ein bundesweit einzigartiges Geschäftsmodell und sind damit ein starker und zuverlässiger Partner für den deutschen Gesundheitsmarkt. Wir sind die größte genossenschaftliche Primärbank in Deutschland und führend bei der Finanzierung und Begleitung von Existenzgründungen sowie im Zahlungsverkehr im heilberuflichen Umfeld.

Ihre Rolle als spezialisierte Bank an der Schnittstelle zum Gesundheitsmarkt eröffnet der apoBank die einzigartige Chance, ihre Kundinnen und Kunden auf zwei Ebenen zu begleiten: Im Bankgeschäft und im Gesundheitsmarkt. Wir erfassen unsere Kunden ganzheitlich und bieten Ihnen über die klassischen Bankdienstleistungen hinaus Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse in ihrer beruflichen und privaten Sphäre. Über das eigene Angebot hinaus nutzt die apoBank ihr Netzwerk zu unterschiedlichen und sich ergänzenden Anbietern.

Unser Wissen – Als Mehrwert für Heilberufler

In Studien und Analysen beobachten wir die Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt. Als Bank der Gesundheit untersuchen wir die Auswirkungen von neuen Trends und strukturellen Veränderungen auf die Heilberuflerinnen und Heilberufler und teilen unser Wissen mit unseren Kunden – beispielsweise erheben wir umfangreiche Daten zum Thema Niederlassung. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen fließen sowohl in die Kundenberatung als auch in die strategische Ausrichtung der apoBank. Dabei nutzen wir unsere enge Vernetzung mit den Akteuren des Gesundheitswesens.

Unser Wissen geben wir zudem über unser umfangreiches Seminarprogramm für Heilberuf-ler weiter: Studierende nutzen unsere Veranstaltungen zur Examensvorbereitung und den Start ins Berufsleben. Angestellte, die eine eigene Praxis oder Apotheke eröffnen wollen, profitieren von Seminaren zur Existenzgründung oder zur Karriereplanung allgemein. Für bereits selbständige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bereiten wir insbesondere steuerliche und betriebswirtschaftliche Themen, ebenso wie rund um die Praxisführung oder Nachfolgerege-lung auf. Aber auch Seminare zur Geldanlage und zum Vermögensaufbau stehen regelmäßig auf der Agenda.

Ihre apoBank. Für Sie da.

Filiale Dresden (Filialleitung)

Sindy Lubiger

Tel.: 0351 8000149

sindy.lubiger@apobank.de

Filiale Chemnitz (Filialleitung)

Andreas Graichen

Tel.: 0371 2815210

andreas.graichen@apobank.de

Filiale Leipzig (Filialleitung)

Rafaela Demuth


Tel.: 0341 2452036

rafaela.demuth@apobank.de

Rainer Kock

Tel.: 0341 2452055

rainer.kock@apobank.de



Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!

Zeit für mich – und meine Ziele

Was brauche ich, um meine Pläne zu verwirklichen? Wie gewinne ich Freiräume für das, was wirklich zählt? Das Heilberufler-Leben steckt voller Herausforderungen – von der Studienzeit bis zum Übergang in den Ruhestand. Um Kurs zu halten auf dem Weg zu den eigenen Zielen, braucht es einen Partner, der diese Herausforderungen kennt.

Seit 120 Jahren unterstützt die apoBank Ärzte und Apotheker dabei, ihrer Berufung zu folgen und das zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben. 116.000 Mitglieder und mehr als 480.000 Kunden vertrauen unserer Bank.

Was auch immer Sie bewegt – sprechen Sie mit uns!

Filiale Dresden | Schützenhöhe 20 | 01099 Dresden

 apobank.de/dresden